



„Wählen
statt hoffen:
Sozialstaat
verteidigen!“



Eine Sozialpolitik, die alle mitnimmt.

Ausgabe
in einfacher
Sprache!

Am 14. März 2021 sind Landtags-
wahlen in Baden-Württemberg.
Unsere Forderungen für einen
gerechten Sozialstaat im Überblick.

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG





Gesundheit in Baden-Württemberg

Gute medizinische und bedarfsgerechte Versorgung.

Alle Patienten brauchen unbedingt eine gute medizinische Versorgung. Damit die Politiker das nach der Wahl auch umsetzen, **fordert der VdK Baden-Württemberg von der Landesregierung von Baden-Württemberg:**

Die Landesregierung soll dafür sorgen, dass für die Patienten die integrierte Versorgung in der Medizin und in der Pflege immer wichtiger wird.

Was bedeutet integrierte Versorgung? Es bedeutet, dass alle im Gesundheitswesen zusammenarbeiten. Es bedeutet auch, dass alle im Gesundheitswesen miteinander sprechen, um zu erfahren, was jeder über einen bestimmten Patienten weiß.

Alle im Gesundheitswesen: Das sind Ärzte, Fachärzte, Krankenhäuser, Vorsorge- und Reha-Kliniken und andere Personen oder Unternehmen, die etwas für einen Patienten tun.

- ▶ Dabei sollen sie darauf achten, wo der Patient lebt. Das kann zum Beispiel wichtig sein, wenn der Patient schlecht laufen kann und auf dem Land wohnt. Dann kann es für den Patienten schwierig sein, Fachärzte zu besuchen. Dann

müssen Fachleute darüber nachdenken, ob es auch andere Möglichkeiten gibt, um diesem Patienten medizinisch oder pflegerisch zu helfen.

Diese Art der Zusammenarbeit ist jetzt schon möglich, denn es gibt schon die passenden Gesetze dafür.

Die Landesregierung soll dafür sorgen, dass alle Menschen in Baden-Württemberg, die gesetzlich krankenversichert sind, einen Hausarzt- und Facharztvertrag abschließen können.

Was bedeutet das für die Patienten? Ein Patient kann mit seinem Hausarzt einen sogenannten Hausarztvertrag abschließen. Ist der Patient krank, geht er zuerst zu seinem Hausarzt, um zu schauen, ob dieser ihm helfen kann. Wenn er nicht helfen kann, sucht der Hausarzt einen Facharzt für den Patienten. Dadurch sparen die Fachärzte und die

Patienten viel Zeit und die Krankenkassen viel Geld. Denn häufig sind Besuche beim Facharzt gar nicht notwendig.

Zusätzlich zum Vertrag mit dem Hausarzt kann der Patient auch noch einen Facharztvertrag abschließen. Dann bekommt er zum Beispiel schneller einen Termin bei seinem Facharzt oder der Patient bekommt Medikamente, die er ohne den Facharztvertrag nicht bekommen würde. Besonders für Diabetiker (Zuckerkrankte) und Herzpatienten ist das ein Vorteil. Das haben Beobachtungen über eine lange Zeit bewiesen.

Die Landesregierung soll dafür sorgen, dass die Patienten weniger Mehrwertsteuer für Medikamente zahlen.

Sogar in Staaten, die weniger Geld als Deutschland haben, ist das möglich. Dort bezahlen die Patienten entweder weniger oder gar keine Steuern auf Medikamente.

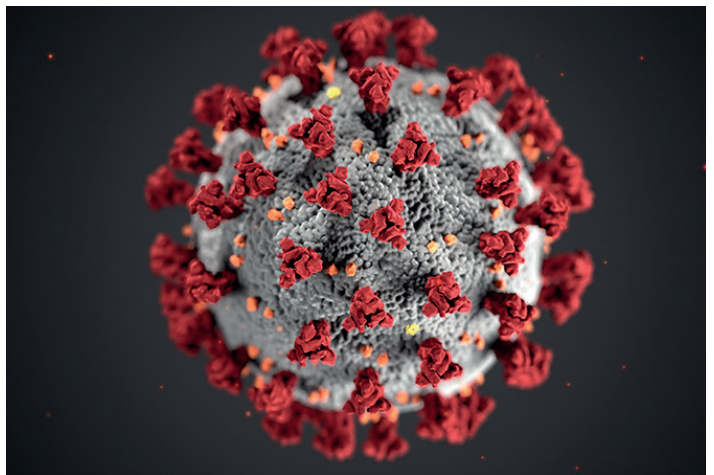
Die Landesregierung soll dafür sorgen, dass versicherungsfremde Leistungen mit Steuern bezahlt werden. Bisher bezahlen das die Krankenkassen, mit den Beiträgen der Mitglieder. Der VdK ist der Meinung: Alle Menschen in Deutschland sollen versicherungsfremde Leistungen mitbezahlen. Nicht nur die Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen.

Versicherungsfremde Leistungen sind zum Beispiel:

- ▶ wenn ein Patient eine Haushaltshilfe braucht, weil er krank ist und die Krankenkasse die Haushaltshilfe bezahlt.
- ▶ oder Eltern bekommen Krankengeld von der Krankenkasse, weil das Kind krank ist und sie deshalb nicht arbeiten gehen können.

Die Landesregierung soll dafür sorgen, dass es einen Patienten- und Pflegebeauftragten für das Land Baden-Württemberg gibt. Dieser Ansprechpartner der Betroffenen soll für seine Arbeit Geld bekommen, wie ein normaler Arbeitnehmer, aber er soll unabhängig sein. Unabhängig bedeutet, niemand hat das Recht ihm zu sagen, was zu tun ist.

Patienten- und Pflegebeauftragte gibt es schon in vielen anderen Bundesländern und für ganz Deutschland. Sie setzen sich für die Rechte der Patienten und Pflegebedürftigen ein.



Die Landesregierung soll dafür sorgen, dass die private Krankenversicherung auch einen Teil der Kosten, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind, bezahlen.

Im Moment bezahlt die gesetzliche Krankenversicherung fast alle Kosten. Dazu gehören zum Beispiel die Kosten für mehr Intensivbetten oder Corona-Tests. Denn die Kosten der Corona-Pandemie werden durch die Beiträge der gesetzlich versicherten Menschen bezahlt und durch die Steuern, die alle Menschen in Deutschland zahlen. Das ist bei den Mitgliedern der privaten Krankenversicherung anders. Sie beteiligen sich an den Kosten für die Corona-Pandemie nur, indem sie Steuern zahlen. Sie zahlen zwar auch ihre Mitgliedsbeiträge für die private Krankenkasse. Aber die privaten Krankenkassen beteiligen sich nur

minimal an den Kosten für die Corona-Pandemie. Das ist nicht gerecht, findet der VdK.

Die Landesregierung soll dafür sorgen, dass Patienten mehr Möglichkeiten haben, Angebote in der Medizin oder der Pflege auch über das Internet zu nutzen.

Wenn es mehr Angebote im Bereich Medizin und Pflege im Internet gibt, sind dem VdK Baden-Württemberg vor allem zwei Dinge wichtig:

- ▶ Die Angebote im Internet müssen so gemacht sein, dass auch ältere Menschen sie ohne Probleme nutzen können.
- ▶ Das Angebot sollen zusätzlich sein. Die Menschen müssen trotzdem immer noch die Möglichkeit haben, zum Arzt zu gehen und sich persönlich untersuchen zu lassen.





Pflege in Baden-Württemberg

Unterstützung für Menschen, die im Heim wohnen und Pflege brauchen.

Drei Dinge sollte jemand beachten, der einen anderen Menschen pflegt:

- ▶ Er sollte darauf achten, dass sich der Mensch bei der Pflege wohlfühlt.
- ▶ Der Mensch, der gepflegt wird, bestimmt, was er oder sie möchte.
- ▶ Die Pflege muss für die Menschen, die sie brauchen und für ihre Angehörigen bezahlbar sein.

Die Kosten für die Pflege steigen immer weiter. Das können viele Menschen, die im Heim leben, nicht mehr bezahlen. Deshalb bekommen jetzt schon mehr als 27.000 Menschen in Baden-Württemberg Hilfe zur Pflege, also Sozialhilfe. Damit die Politiker das nach der Wahl auch umsetzen, **hat der VdK Baden-Württemberg 6 Forderungen an die Landesregierung von Baden-Württemberg:**

Bis 2010 hat das Land Baden-Württemberg die Investitionskosten der Pflegeheime bezahlt. Das soll das Land wieder tun.

Investitionskosten sind die Kosten für die Herstellung und Instandsetzung der Heime, also der Gebäude, der Gemeinschaftseinrichtungen, der Pflegebäder. Investitionskosten entstehen aber auch, wenn etwas an dem Heim repariert wird oder wenn der Fuhrpark erneuert wird, neue Fahrzeuge angeschafft werden. Ein weiteres Beispiel, wenn das Gebäude neue Fenster bekommt.

Im Moment muss ein Mensch, der im Pflegeheim lebt, durchschnittlich 2.461 Euro im Monat selbst für das Heim zahlen. Mit diesem Geld bezahlt er dafür, dass:

- ▶ Er in dem Heim wohnen darf,
- ▶ er dort essen kann,
- ▶ er gepflegt und betreut wird,
- ▶ das Heim renoviert wird, wenn nötig
- ▶ in dem Heim Menschen zu Pflegern ausgebildet werden.

Und die Kosten für die Heime werden immer höher. Wenn das Land Baden-Württemberg die Investitionskosten wieder bezahlt, müssen die Heimbewohner pro Monat ein paar Hundert Euro weniger als vorher zahlen.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg soll dafür sorgen, dass die Pflegeversicherung in ganz Deutschland alle Kosten für Pflege eines Menschen bezahlt. Dann ist die Pflegeversicherung eine sogenannte Vollversicherung.

Jetzt zahlt sie nur einen festen Teil der Kosten. Deshalb müssen Menschen, die in einem Heim wohnen, die übrigen Kosten selbst bezahlen. Für immer mehr Menschen, die Pflege brauchen und deshalb im Heim wohnen, ist das zu teuer. Ein Grund dafür sind die Kosten für die Pflege, aber eben auch die Investitionskosten.

Die Politiker sollen dafür sorgen, dass es eine Grenze für die Höhe des Gewinns gibt, den ein Unternehmen mit der Pflege von Menschen in den Heimen machen darf.

Für Unternehmen ist die Pflege von Menschen, die in Heimen leben, ein Geschäft. Wenn das Geschäft gut ist und sie viel Gewinn damit machen können, dann interessiert das auch andere Unternehmen. Diese möchten dann vielleicht sogar noch mehr Gewinn mit der Pflege von alten Menschen machen. Für viele Unternehmen geht es also um den Gewinn und nicht um die Menschen. Denn je mehr ein Unternehmen mit der Pflege verdient, desto höher werden die Kosten für die Menschen, die im Heim wohnen und die Pflege bezahlen müssen. Es kann auch sein, dass nur wenig Pflegekräfte oder viele ungelernte Pflegepersonen beschäftigt werden, um Geld zu sparen und den Gewinn zu erhöhen. Auch das geht zu Lasten der Heimbewohner.



Die Landesregierung Baden-Württemberg soll die Empfehlungen der Enquetekommission "Pflege" umsetzen.

"enquête" ist ein französisches Wort und bedeutet Untersuchung. Eine Enquetekommission ist eine Gruppe von Politikern und Fachleuten. Sie haben die Aufgabe zu schauen, wie die Situation der Pflege in Baden-Württemberg ist. Sie überlegen dann, wo die Politiker etwas verbessern können. Das schreiben sie in ihren Bericht an die Landesregierung.

Im Januar 2016 war der Bericht an die Landesregierung fertig. In dem Bericht macht die Enquetekommission der Landesregierung 600 Vorschläge, wie sie die Pflege in Baden-Württemberg verbessern kann. Obwohl das Thema Pflege sehr wichtig ist, hat die Landesregierung aber erst 180 Vorschläge umgesetzt.

Die Landesregierung soll dafür sorgen, dass es mehr Pflegestützpunkte und gleichzeitig auch mehr Personal dafür gibt. Denn es gibt die Vorschrift, dass ein Pflegestützpunkt nur für 20.000 Einwohner zuständig sein darf. Pflegestützpunkte sind unabhängige Beratungsstellen. Dort können sich Menschen, die Pflege brauchen und ihre Angehörigen Rat holen.

Jetzt und in Zukunft sollen die Menschen so lange wie möglich daheim wohnen können. Deshalb sollen die Pflegestützpunkte die Menschen in Zukunft auch beraten:

- ▶ Wie sie ihre Wohnung so umbauen können, sodass sie noch so lange wie möglich darin wohnen können. Auch wenn sie alt sind und Hilfe brauchen. Auch wenn sie einen Rollator oder Rollstuhl nutzen.
- ▶ Außerdem sollen die Pflegestützpunkte die Menschen beraten, wie und mit welchen Hilfsmitteln sie sich das Leben leichter machen können.

Die Landesregierung soll dafür sorgen, dass auch die Menschen, die bislang privat versichert sind, künftig in eine Pflegeversicherung für alle einbezahlen. Solange das noch nicht so ist, sollen die privaten Versicherungen, die sehr viel Geld angespart haben, davon Geld in die gesetzliche Pflegeversicherung einzahlen, als Ausgleich.

Denn die private Pflegepflichtversicherung hat viel Geld gespart (über 36 Milliarden Euro), obwohl sie ungefähr genau das gleiche Angebot hat wie eine gesetzliche Pflegeversicherung.

Das liegt daran, dass Menschen, die privat versichert sind, oft mehr verdienen, gesünder sind und oft weniger Pflege brauchen, wenn sie alt sind. Das bedeutet: Privat versicherte Menschen bezahlen nichts für die gesetzliche Sozialversicherung. Das ist ungerecht!





Rente in Baden-Württemberg

Jeder hat es verdient eine Rente zu bekommen, die für das Leben ausreicht.

Das ist für alle Menschen gerecht. Eine Rente, die für das Leben ausreicht, beweist dem Menschen: Ich habe etwas geleistet im Leben. **Deshalb fordert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg von der Landesregierung von Baden-Württemberg:**

Das Rentenniveau soll mindestens 50 % oder höher sein.

Aber was ist das Rentenniveau?

Das Rentenniveau ist eine Zahl, mit der Fachleute rechnen. Es ist kompliziert, denn es geht um das Verhältnis zwischen Rente und Lohn – und zwar nicht der Rente oder des Lohns einer einzelnen Person, sondern aller Beschäftigten. Es ist eine Art statistischer Durchschnittswert. Es geht es um das Verhältnis des „Durchschnittsentgelts“ zur „Standardrente“. Auch die Standardrente ist eine durchschnittliche Größe, die es so nicht gibt, denn hier wird angenommen, dass ein „Musterrentner“ 45 Jahre lang immer zum Durchschnittslohn in Vollzeit beschäftigt war und dann ohne Abschläge in Rente gehen konnte.

Das Rentenniveau wird immer niedriger. Das bedeutet, die Menschen haben weniger Rente zum Leben im Alter übrig. Sie sind also ärmer als die Menschen, die vor ihnen in Rente gegangen sind. Der VdK fordert: die Landesregierung soll dafür sorgen, dass die Menschen mehr Rente bekommen, und zwar für eine lange Zeit, nicht nur bis 2025, (dem Jahr, bis zu dem von der Regierung garantiert, das Rentenniveau und der Beitragssatz stabil bleiben sollen). Sonst reicht ihnen das Geld nicht mehr zum Leben.

Eine Erwerbsminderungsrente darf nicht so niedrig sein, dass sie nicht mehr zum Leben reicht.

Wenn ein Arbeitnehmer früher in Rente geht, weil er nicht mehr länger als drei Stunden am Tag arbeiten kann, bekommt er eine sogenannte



Erwerbsminderungsrente. Diese heißt so, weil dieser Mensch erwerbsunfähig oder nur eingeschränkt erwerbsfähig ist. Sie ist niedriger als die Rente, die ein Arbeitnehmer bekommt, der normal in Altersrente geht. Denn die Erwerbsminderungsrente wird um 10,8 % niedriger gekürzt. Der VdK ist gegen diesen Abschlag. Der ist ungerecht, denn der Betroffene hat wegen seiner Krankheit keine Wahl. Er muss vorzeitig in Rente.

Der VdK Baden-Württemberg fordert: Alle Mütter sollen bei der Mütterrente gleichgestellt werden. Sie sollen 3 Jahre pro Kind für die Rente angerechnet bekommen. Dadurch bekommen die älteren Mütter später, wenn sie in Rente gehen, mehr Geld.

Die Kindererziehungszeit wird für die Rente angerechnet. Dafür bekommen (in der Regel) die Frauen pro Kind eine bestimmte Zeit angerechnet. Diese Rente heißt Mütterrente. Es wird also so getan, als wenn sie in dieser Zeit erwerbstätig gewesen wären, sprich gearbeitet hätten. Nur ist das nicht bei allen Müttern oder berechtigten Vätern gleich lang. Denn hat eine Mutter ihre Kinder ab dem Jahr 1992 geboren, bekommt sie für die Rente 3 Jahre je Kind angerechnet. Ist das Kind vor 1992 geboren, bekommt die Mutter nur 2 ½ Jahre für die Rente. Das ist ungerecht.

Der VdK Baden-Württemberg fordert: Es gibt im Moment Aufgaben, die die Versicherung übernimmt, die sie aber eigentlich nicht machen

muss. Es sind nicht ihre Aufgaben, sondern die aller Menschen, die in Deutschland leben und arbeiten. Zu diesen Aufgaben gehört zum Beispiel das Zahlen der Mütterrente.

Denn die Kindererziehung ist für alle Menschen in Deutschland wichtig. Denn wenn wir keine Kinder mehr haben, zahlt auch niemand mehr die Beiträge für die Rente der alten Menschen. Deshalb soll der Staat die Mütterrente mit dem Geld bezahlen, das er durch die Steuern aller Menschen bekommt.

Der VdK fordert, bei der Deutschen Rentenversicherung soll es ein sogenanntes Vorsorgekonto geben, damit sich die Rente der Menschen erhöhen kann.

Zusätzlich zur normalen Altersrente soll der Arbeitnehmer die Möglichkeit bekommen, selbst für die Rente Geld zu sparen. Dafür hat die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg einen Plan erstellt, diesen nennt sie Vorsorgekonto. Das Vorsorgekonto soll dazu da sein, dass die Arbeitnehmer mehr Rente bekommen. Das Geld dafür kommt aber nicht von der Rentenversicherung, sondern die Arbeitnehmer haben selbst dafür auf einem Extra-Konto, dem Vorsorgekonto, bei der Deutschen Rentenversicherung gespart.

Und zusätzlich zur normalen Altersrente soll es noch die Möglichkeit geben, dass ein Betrieb einem Arbeitnehmer einen zusätzlichen Betrag zur Rente zahlt (Betriebsrente). Zurzeit gibt es noch zu wenige Betriebsrenten. Das muss ausgebaut werden.

Der VdK fordert eine Erwerbstätigenversicherung für alle.

Was ist eine Erwerbstätigenversicherung?

Das ist eine Rentenversicherung, in die alle Arbeitnehmer Geld einzahlen. Dazu gehören auch Beschäftigte, die im Moment nicht einzahlen müssen wie zum Beispiel Beamte, Abgeordnete und Selbstständige wie zum Beispiel Unternehmer in der Wirtschaft, Steuerberater, Zahnärzte usw.



Behinderung in Baden-Württemberg

Mehr Inklusion und Teilhabe in Baden-Württemberg.

Wir brauchen in allen Bereichen des Lebens Barrierefreiheit, nicht nur die 1 Millionen Schwerbehinderten, die in Baden-Württemberg leben.

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert:

Die Landesregierung Baden-Württemberg soll die Ausgleichsabgabe auf 750 Euro pro Person erhöhen. Nur so ist es möglich, die Arbeitgeber dazu zu bringen, behinderte Menschen einzustellen.

Ausgleichsabgabe – was ist das? Die Arbeitgeber – das können Unternehmen, Betriebe oder Behörden sein, müssen eine bestimmte Anzahl von behinderten Menschen beschäftigen.

Wie viele das sind, hängt davon ab, wie viele Arbeitnehmer dort insgesamt arbeiten. Machen sie das nicht, müssen sie für jeden behinderten Menschen, den sie zu wenig eingestellt haben, eine Gebühr zahlen. Diese liegt im Moment pro Person und Monat zwischen 125 Euro und 320 Euro.

Mit diesem Geld, können dann Arbeitgeber, die behinderte Menschen einstellen, zum Beispiel einen Arbeitsplatz so umbauen, dass Menschen mit Behinderung gut daran arbeiten können.



Die Landesregierung von Baden-Württemberg soll dafür sorgen, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Schule schneller vorangeht.

Zum Beispiel fehlen noch viele Hilfsmittel. Ganz besonders im Sportunterricht ist das noch ein Problem.

Die Landesregierung Baden-Württemberg soll gehörlosen Menschen mehr helfen.

Zum Beispiel soll die Landesregierung die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher übernehmen, wenn sie für Eltern bei einem Elternabend dolmetschen.

Die Landesregierung Baden-Württemberg soll dafür sorgen, dass mehr barrierefreie Wohnungen gebaut werden.

Es gibt im Moment noch viel zu wenig barrierefreie Wohnungen. Deshalb haben Menschen, die sich schlecht bewegen können, Schwierigkeiten eine passende, günstige Wohnung zu finden. Wenn solche Wohnungen fehlen, wird auch die Pflege zuhause schwierig. Manche Menschen müssen dann ins Heim.

Der VdK fordert auch: Behinderung darf nicht arm machen!

Im Bundesteilhabegesetz stehen viele Möglichkeiten, wie und wo Menschen mit Behinderung Hilfe bekommen. Dazu gehört auch die Eingliederungshilfe. Sie regelt zum Beispiel die Teilhabe an der Arbeit und an der Bildung. Aber dabei wird immer geschaut, wie viel Geld der behinderte Mensch oder seine Eltern haben. Der VdK sagt: Das darf nicht sein - das ist ungerecht!





Armut in Baden-Württemberg

Gerechte Lebensverhältnisse für alle.

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert:

Alle Menschen sollen die gleichen Möglichkeiten im Leben haben.

Auch in Baden-Württemberg leben arme Menschen. Von 100 Menschen, die in Baden-Württemberg leben, sind ungefähr 12 Menschen arm. Die Armut ist in Baden-Württemberg von 2017 bis 2018 etwas weniger geworden. Aber insgesamt ist in der Zeit von 2008 bis 2018 die Zahl der Menschen in Baden-Württemberg, die arm sind, um 16.7 % gestiegen. Das ist seltsam, denn im Bericht über die Armut vom Paritätischen Wohlfahrtsverband von 2019 stand:

- ▶ Der Wirtschaft in Baden-Württemberg ging es in dieser Zeit besser als vorher.
- ▶ Es gab in dieser Zeit weniger Arbeitslose als vorher.
- ▶ Es gab in dieser Zeit weniger Menschen, die Hartz-IV bekommen haben.

Es soll weniger Leih- und Zeitarbeit geben.

Wenn ein Arbeitnehmer bei einer Leih- oder Zeitarbeitsfirma arbeitet, hat er schlechtere Bedingungen bei der Arbeit und verdient weniger als andere Menschen in ähnlichen Berufen. Das muss aufhören, fordert der VdK Baden-Württemberg von der Landesregierung. Denn wenn die Menschen wenig verdienen, ist später auch ihre Rente niedrig.

Der VdK fordert: Es soll Angebote für Menschen geben, die schon lange arbeitslos sind, damit sie wieder Arbeit finden.

Zu dieser Gruppe gehören auch Menschen mit Behinderung. Sie haben es besonders schwer. Durch gute Weiterbildung haben diese Menschen eine gute Chance auf einen Arbeitsplatz. Eine andere Möglichkeit statt Arbeitslosengeld ist, diesen Menschen eine Arbeit in einem Bereich zu geben, wo es nicht genug Arbeitnehmer gibt, zum

Beispiel in der Pflege. Die Löhne für diese Arbeitsplätze soll die Landesregierung zahlen.

Der VdK Baden-Württemberg fordert dass der Mindestlohn steigen soll. Denn nur so können die Menschen später eine Rente bekommen, von der sie einigermaßen leben können. Die Grundrente ist eine gute Idee, aber dieser Zuschlag zur gesetzlichen Rente ist noch zu niedrig. Außerdem sind die Voraussetzungen zu streng.

Die Grundrente bekommen Menschen vom Staat, die mindestens 33 Jahre gearbeitet haben, Kinder erzogen oder Familienmitglieder gepflegt haben. Sie dürfen aber nicht mehr als 30 bis 80 % des Durchschnittslohns verdient haben. Was ist der Durchschnittslohn? Es werden die Gehälter aller Arbeitnehmer in Deutschland zusammengerechnet und die Summe durch die Zahl der Arbeitnehmer geteilt, das Ergebnis ist der Durchschnittslohn.

Der VdK Baden-Württemberg fordert von der Landesregierung: sie soll danach schauen, was alte Menschen brauchen. Sie soll die Grundsicherung so hoch zahlen, dass sie für alte Menschen mit geringer Rente ausreicht. Gerade ältere Menschen brauchen manchmal mehr Geld für ihre Gesundheit.

Die Grundsicherung im Alter ist für Menschen, die in Deutschland leben, das Rentenalter erreicht haben und zu wenig Geld haben, um damit die wichtigen Dinge fürs Leben zu bezahlen. Es gibt auch Grundsicherung für erwerbsunfähige Menschen mit geringer Erwerbsunfähigkeitsrente.

Der VdK Baden-Württemberg fordert von der Landesregierung, mehr günstige Wohnungen zu bauen.

Denn für immer mehr ältere Menschen, junge Familien und für Menschen, die wenig verdienen, sind die Mieten vor allem in den Städten zu hoch. Es muss wieder mehr Sozialwohnungen geben.





Gemeinsam sind wir stark!

Pflege, Gesundheit, Rente, Behinderung und Armut:
Wir wollen Gerechtigkeit für alle – und fordern das auch von
der Politik!

Schicken Sie uns Ihre Frage an die Politiker:

- ▶ Was ist für Sie wichtig?
- ▶ Was möchten Sie von den Landtagskandidaten wissen?

Wir freuen uns auf Ihre Fragen!



Jetzt vormerken: Livestream am 5. März

Wir machen uns für Sie stark und stellen Ihre Fragen an die
Kandidaten: Live auf unserem YouTube-Kanal!

Impressum

Herausgeber:

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.
Johannesstraße 22
70176 Stuttgart
Telefon: 0711 619 56-0
Fax: 0711 619 56-98
baden-wuerttemberg@vdk.de



Inhaltlich Verantwortlicher für diesen Forderungskatalog
ist gemäß §5 TMG: Thomas Schärer

Konzeption und Gestaltung

faktor | Die Social Profit Agentur
www.em-faktor.de

Fotonachweis

Titelseite © iStock.com/NADOFOTOS
S. 1 © sewcream – stock.adobe.com, © unsplash.com/freestocks.org
S. 2 © unsplash.com/CDC
S. 3 © unsplash.com/freestocks, iStock.com/KatarzynaBialasiewicz
S. 4 © iStock.com/MartinBarraud
S. 6 © iStock.com/marchmeena29
S. 7 © iStock.com/Hyejin Kang
S. 8 © iStock.com/Marco2811
S. 9 © iStock.com/SeventyFour, iStock.com/Connel_Design
S. 10 © iStock.com/NikonShutterman
S. 11 © Fotolia.de/CHW
S. 12 © Fotolia.de/Kara

Stand: Februar 2021

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

